

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.06.2026
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 17:59 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

ab 17:04 Uhr (TOP 3)

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

ab 17:04 Uhr (TOP 3)

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Frau Lena Skulte

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Verwaltung

Herr Maik Bakenhus

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2026
3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029
Vorlage: 20/011/2026
4. Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. - verschiedene Maßnahmen
Vorlage: 20/012/2026
5. Zuschussantrag des Vereins Kleinkunstabühne Lohne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon
Vorlage: 20/016/2026
6. Finanzierungsanteil des Landkreises Vechta für das Hallenbad Lohne
Vorlage: 20/015/2026
7. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/013/2026
8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1. Anfrage des Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Sieveke eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung wurde mitgeteilt, dass diese um den Punkt „20/016/2026 – Zuschussantrag des Vereins Kleinkunsthöhne Löhne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon“ erweitert und als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden solle.

Sodann wurde die erweiterte Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2026

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029
Vorlage: 20/011/2026****Sachverhalt:**

Für den vom Ludgerus-Werk e. V. Löhne betriebenen Seniorentreffpunkt hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2023 die Fortführung sowie die Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2024 – 2026 in Höhe von 70.000 € pro Jahr (2021 – 2023: 60.000 €) beschlossen. Über die anschließende Förderung solle im Jahr 2026 entschieden werden.

Das Ludgerus-Werk beantragt mit Schreiben vom 16.04.2026 den Zuschuss fortzusetzen und für die Jahre 2027 – 2029 um 10.000 € auf jährlich 80.000 € zu erhöhen.

Für das Jahr 2025 hat sich beim Seniorentreffpunkt laut eingereicherter Kostenaufstellung ein Fehlbetrag von 10.410,78 € ergeben.

Für die Jahre 2027 – 2029 rechnet der Verein für diese Sparte auch bei einer bereits geplanten Förderhöhe der Stadt Löhne von 80.000 €, mit einem jährlichen Defizit von 11.150 €.

Laut dem Antragsschreiben plant der Seniorentreffpunkt Löhne seine Angebote gezielt auch an die nachrückende Generation der 65- bis 70-Jährigen anzupassen, die ab 2026 in den Ruhestand eintreten. Diese Gruppe bringe neue Interessen, digitale Vorerfahrungen und Kompetenzen mit, wodurch sich das Profil des Treffpunkts verändere. Um den Treffpunkt zukunftsfähig zu gestalten, wurde zum 01.06.2026 eine zusätzliche Stelle mit 15 Wochenstunden geschaffen.

Für 2027 – 2029 seien zudem neue und zusätzliche Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Kreativität, Wissensvermittlung und Ernährung geplant, ergänzt durch generationenübergreifende Formate wie Kochen, Spielenachmittage und Naturprojekte. Die neuen Angebote und die zusätzliche Stelle würden zu einem erhöhten finanziellen Bedarf führen, der laut Antragstellerin durch den bisherigen Förderrahmen nicht gedeckt sei. Hinzu kämen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand. Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Seniorentreffpunkts wird daher eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 80.000 € beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst wieder für drei Jahre zu bewilligen.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Das Ludgerus-Werk e. V. Lohne erhält für den Betrieb des Seniorentreffpunktes für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Über die anschließende Förderung soll im Jahr 2029 entschieden werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.	Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. - verschiedene Maßnahmen Vorlage: 20/012/2026
-----------	---

Sachverhalt:

Mit dem am 18.05.2026 eingereichten Schreiben beantragt der Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. einen Zuschuss für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green sowie für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände. Die Gesamtkosten belaufen sich laut der vorliegenden Angebote auf 41.804,50 € netto.

Der 1997 gegründete Verein zählt derzeit 720 Mitglieder. Laut Antrag sei Ziel des Vereins, den Golfsport bürgernah zu repräsentieren und dadurch allen Lohner Bürgerinnen und Bürgern ein Sport- und Freizeitangebot zu bieten.

Der Antrag des Vereins beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

1. Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green

Der Antragsteller führt in seinem Schreiben aus, dass berufstätigen Golferinnen und Golfern die Nutzung des Putting Greens in den Herbst- und Wintermonaten unter der Woche aufgrund fehlender Beleuchtung bislang nur eingeschränkt möglich sei. Durch die Installation einer Beleuchtungsanlage könnten die Trainingsmöglichkeiten auch in den dunkleren Jahreszeiten sichergestellt und die Nutzung der Anlage insgesamt verbessert werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat bereits am 02.12.2025 die Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Beleuchtungsanlage an der Driving Range in Höhe von maximal 15.445,51 € beschlossen (Vorlage 20/029/2025). Nach Angaben des Antragstellers wurde dieses Angebot von den Vereinsmitgliedern außerordentlich gut angenommen.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage belaufen sich laut dem beigefügten Angebot der Fa. tectras GmbH auf 22.114,00 € netto. Über einen Zuschuss für den Golfclub ist gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne im Einzelfall zu entscheiden. Eine Förderung in Höhe von 75 %, analog zu der für sechs Lohner Sportvereine in der Richtlinie festgeschriebenen Förderquote, kann bei dieser Maßnahme aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Dies würde einen Zuschuss von maximal 16.585,50 € bedeuten.

2. Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände

Auf der Golfanlage befinden sich laut Antragsteller derzeit drei Holzbrücken, die aufgrund von Witterungseinflüssen erheblich beschädigt bzw. verwittert sind und daher ersetzt werden müssen. Geplant sei daher die bestehenden Holzbrücken durch dauerhafte Grasbrücken mit Steingeländern zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für die drei Brücken belaufen sich laut dem wirtschaftlichsten Angebot des Dipl. Ing. Christian Morthorst auf 19.690,50 € netto. Bei einer Förderung in Höhe von 75 % würde dies ein Zuschuss in Höhe von maximal 14.767,88 € bedeuten.

Verwaltungsseitig wurde aufgrund akuter Einsturzgefahr zusätzlich am 04.05.2026 die Zuschussung für die Erneuerung einer Brücke auf der Bahn 10 in Höhe von 75 % der nachgewiesenen förderfähigen Nettokosten, maximal 4.922,63 €, bewilligt.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald äußerte Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen zusätzlicher Beleuchtung auf die Tierwelt. Er verwies auf mögliche Störungen durch künstliches Licht und erinnerte daran, dass ähnliche Bedenken bereits im Zusammenhang mit der Beleuchtung des „Alten Bahndamm“ geäußert worden seien. Zudem fragte er nach grundsätzlichen Überlegungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Beleuchtungsprojekten. Ein Mitglied der CDU-Fraktion verwies daraufhin auf den Antrag des Vereins, dem zu entnehmen sei, dass die beantragte Beleuchtung vor allem der Nutzung der Anlage in den Herbst- und Wintermonaten dienen solle. Es sei daraus hingegen nicht zu entnehmen, dass eine Beleuchtung bis in die Nachtstunden vorgesehen sei. Ein weiteres Mitglied ergänzte, dass die Beleuchtung ausschließlich für das Putting Green und nicht für den gesamten Golfplatz vorgesehen sei. Der Bereich befinde sich in unmittelbarer Nähe des Clubhauses, von dem bereits Lichtemissionen ausgingen. Aufgrund der geringen Größe und Lage der Fläche halte er mögliche Auswirkungen durch Lichtverschmutzung in diesem Fall für nicht relevant und sprach sich für eine Zustimmung zum Antrag aus.

Ein anderes Mitglied der CDU-Fraktion begrüßte ausdrücklich, dass im Rahmen des Antrags – entsprechend der Sportförderrichtlinie – drei Angebote vorgelegt worden seien. Er sprach hierfür ein Lob aus und verwies darauf, dass beim letzten Antrag des Vereins seinerseits kritisiert worden sei, dass zu wenige Angebote eingeholt worden seien und diese teilweise nicht von örtlichen Anbietern stammten.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald gab zu bedenken, dass zusätzliche Beleuchtung stets auch einen höheren Energieverbrauch verursache. Zwar würden LED-Leuchten als energieeffizient beworben, dennoch wolle er auf den Aspekt des Klimaschutzes und des Energieverbrauchs hinweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten

1. für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green, maximal 16.585,50 €

und

2. für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände, maximal 14.767,88 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**5. Zuschussantrag des Vereins Kleinkunsthöhne Löhne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon
Vorlage: 20/016/2026**

Sachverhalt:

Der Verein Bühnentalente e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.05.2026 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Abwasserschadens in der Kleinkunsthöhne Chaméleon.

Das Chaméleon ist seit 2022 ein etablierter Kulturort in Löhne. Bis zum Schadensereignis wurden dort rund 100 Veranstaltungen mit über 11.000 Gästen durchgeführt.

Am 12.02.2026 kam es infolge eines Rohrschadens zu einem erheblichen Abwasserschaden im Hauptveranstaltungsraum. Betroffen waren neben Decken- und Wandbereichen auch Teile der technischen Infrastruktur. Der Spielbetrieb musste daraufhin vollständig eingestellt werden. Zahlreiche Veranstaltungen, Vermietungen und Termine des Virtuellen Musicals mussten abgesagt, verschoben oder verlegt werden.

Die bauliche Sanierung läuft derzeit. Nach Abschluss der Arbeiten müssen Teile der Veranstaltungs- und Netzwerktechnik durch den Verein wieder eingebaut und eingerichtet werden. Ein regulärer Spielbetrieb wird nach aktueller Einschätzung des Vereins frühestens ab Ende August bzw. September 2026 wieder möglich sein.

Nach Angaben des Vereins entstehen durch den mehrmonatigen Betriebsausfall erhebliche Einnahmeverluste. Laufende Fixkosten könnten nur teilweise durch bestehende Zuschüsse gedeckt werden. Die Versicherung übernimmt nach aktuellem Stand die Sachschäden, nicht jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Schließung sowie den vollständigen Wiederaufbau der veranstaltungstechnischen Infrastruktur.

Der Verein hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt, darunter Kostenreduzierungen, Verlegung einzelner Veranstaltungen und den frühzeitigen Vorverkaufsstart für die kommende Spielzeit. Dennoch verbleibt laut Verein eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 27.000 €.

Der beantragte Zuschuss soll zur Stabilisierung des laufenden Betriebs während der Schließzeit dienen und den Neustart des Veranstaltungsbetriebs im Herbst 2026 unterstützen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Bühnentalente e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des im Februar 2026 entstandenen Abwasserschadens in der Kleinkunsthöhne Chaméleon.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

6. **Finanzierungsanteil des Landkreises Vechta für das Hallenbad Lohne** Vorlage: 20/015/2026

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne realisiert zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitinfrastruktur den Neubau eines Hallenbades am Gymnasium (An der Kirchenziegelei 12). Angesichts des baulichen Zustandes der beiden bestehenden, vom Landkreis Vechta betriebenen Einrichtungen sowie der gewachsenen Anforderungen an Schul-, Vereins- und Freizeitsport ist diese Investition zwingend erforderlich.

Während bisher die städtischen Schulen das vom Landkreis Vechta betriebene Hallenbad nutzen, wird sich ab der Eröffnung des neuen Bades im 1. Halbjahr 2028 dieses Verhältnis umkehren. Das neu erbaute Hallenbad am Lohner Gymnasium wird zukünftig die Aufgaben der in die Jahre gekommenen kreiseigenen Schwimmstätten am Gymnasium sowie an der Kreissporthalle vollständig übernehmen. Durch die geplante Schließung dieser sanierungsbedürftigen Objekte entlastet die Stadt Lohne den Landkreis Vechta dauerhaft von erheblichen Instandhaltungs- und Sanierungskosten, hohen laufenden Aufwendungen im energetischen Bereich sowie von künftigen Betriebsrisiken.

Bereits Ende 2022 haben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta in einem von den Vertretungen beschlossenen Letter of Intent die grundsätzliche Zusammenarbeit bei diesem Thema vereinbart. Auch bei der folgenden Planung des Bades wurde die Kreisverwaltung eng einbezogen.

Das Gesamtprojekt wird laut der vorgelegten Kostenberechnung des verantwortlichen Architekturbüros Krieger und Partner aus dem Mai 2025 mit einem Investitionsvolumen von 25,810 Millionen Euro brutto in den Kostengruppen 200 – 700 kalkuliert. Dieser Kostensatz ist weiterhin aktuell.

Zudem verwendet die Stadt Lohne, entgegen Nr. 2 und 3 des Letter of Intent, für den Neubau nicht das Grundstück des Landkreises, sondern ein ursprünglich für andere Zwecke erworbenes städtisches Grundstück – diese Einlage wird mit einem Wert von 350.000 € in die Kostenermittlung eingestellt.

Neben der bereits zugesagten Förderung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 1,5 Millionen Euro verbleibt bei der Stadt Lohne zunächst ein erheblicher Eigenanteil. Der Letter of Intent legte in Nr. 5 einen Rahmen für die finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta fest, der noch konkret ausgefüllt werden sollte.

Der Grund für die finanzielle Bezuschussung des Landkreises ist in einvernehmlicher Sicht beider Kommunen die Nutzung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises – das allgemeine Schwimmen der Öffentlichkeit wie auch von Vereinen oder in Schwimmschulen sind kein Grund für einen Zuschuss (Nr. 5 des Letter of Intent).

Die Stadt Lohne sichert dem Landkreis zukünftig die bedarfsgerechte Nutzung des neuen Bades für den Schulsport der kreiseigenen Bildungseinrichtungen am Standort Lohne zu (Nr. 7 des Letter of Intent).

Nach einer Rückfrage beim ausführenden Architekturbüro wurde der fiktive Bau eines Hallenbades nur für den eigenen schulischen Bedarf des Landkreises Vechta mit ungefähr 45 % der erwarteten Baukosten angesetzt:

- Für die Nutzung der kreiseigenen Schulen am Standort Lohne würde rechnerisch ein Beckenbereich mit vier Bahnen (250 m² Wasserfläche) benötigt werden, das mit ungefähr 50 % der Bau- und Technikkosten des zukünftigen Hallenbads (495 m² Wasserfläche) veranschlagt werden kann.

- Die Umkleide-, Eingangs- und Duschbereiche würden für ein reines Schulschwimmbad nur ca. 35 % der Kapazität des neuen Hallenbads benötigen – diese Kosten sind aber auch deutlich günstiger als die Schwimmhalle mit Keller und die Badewassertechnik, so dass dieser Kostenanteil nur einfach gewichtet wird, die erstgenannten Bau- und Technikkosten hingegen doppelt.

In der überschlägigen Einschätzung wurden ersparte Investitionskosten des Landkreises Vechta mit ca. $(50 \% + 50 \% + 35 \% / 3) = 45 \%$ der Kosten ermittelt, die für das neue Lohner Hallenbad im Raum stehen.

Gleichzeitig erspart sich der Landkreis Vechta die für diesen fiktiven Fall folgenden hohen Vorhaltekosten und profitiert mit der Lage am Gymnasium vom Standortvorteil, weil Transportzeiten und -kosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nicht zu Buche schlagen werden.

Auf Basis der geführten Gespräche auf Verwaltungsebene und in Fortführung des Letter of Intent hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt, dass die Stadt Lohne beim Landkreis Vechta einen konkreten Antrag auf eine Kostenbeteiligung in Höhe von 45 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten stellen soll.

Die Stadt Lohne erklärt sich im Hinblick auf diese Förderquote bereit, gemäß der Forderung der Kreisverwaltung bei einer prozentualen Investitionskostenbeteiligung zunächst die o.g. Landesförderung von 1,5 Mio. € von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Dies berücksichtigt auch, dass gerade die Sanierungsbedürftigkeit des kreiseigenen Hallenbades die Landesförderung inhaltlich ermöglichte.

Ermittlung der Höhe des beantragten Zuschusses:

Erwartete Bruttokosten	25,810 Mio. €
Möglicher Vorsteuerabzug nach schriftlicher verbindlicher Auskunft des FA Vechta = 64 % der anfallenden Umsatzsteuer von 4,121 Mio. € = 2,637 Mio. €	- 2,637 Mio. €
Verbleibende Nettobaukosten	23,173 Mio. €
abzgl. Landesförderung	1,500 Mio. €
förderfähige Baukosten	21,673 Mio. €
zzgl. Wert des eingebrachten Baugrundstücks	0,350 Mio. €
förderfähiger Betrag	22,023 Mio. €
→ finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta = 45 %	9,910 Mio. €

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die Vorlage vor und erläuterte, dass es sich bei dem Neubau des Hallenbades um die größte Investition in der Geschichte der Stadt Lohne handele. Er verwies auf den bereits in 2023 zusammen mit dem Landkreis Vechta abgeschlossenen Letter of Intent (LOI) und führte aus, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen einschließlich eines Zuschusses des Landkreises seit längerer Zeit bekannt seien. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, die konkreten Zahlen zu benennen und einen förmlichen Antrag beim Landkreis zu stellen. Hierzu hätten bereits Gespräche stattgefunden. Die Beschlussfassung im Kreistag sei Ende Juni vorgesehen.

Nachdem der Verwaltungsausschuss am 19.05.2026 bereits seine Zustimmung für die Antragsstellung erteilt habe, werde die Angelegenheit nun nochmal im öffentlichen Fachausschuss im Rahmen einer Informationsvorlage vorgestellt.

Er erläuterte weiter, dass ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 45 % im Raum stehe und erklärte die Herleitung dieser Quote. Er erklärte zudem, dass der Zuschuss des Landkreises später entsprechend bei den Nutzungsentgelten für dessen Schulen berücksichtigt werden würden. Eine konkrete Entgeltordnung werde rechtzeitig vor der Eröffnung des Bades erarbeitet; derzeit sei dies noch zu früh. Zudem ging der Stadtkämmerer auf steuerliche Aspekte ein und erläuterte, dass sich die beantragten 45 % auf die Nettokosten nach Abzug des Vorsteuerabzugs und abzüglich des bewilligten Landeszuschusses in Höhe von 1,5 Mio. Euro beziehen. Dies sei gerechtfertigt, da die Förderung des Landes insbesondere aufgrund der Funktion als sanierungsbedürftiges Lehrschwimmbecken des Landkreises gewährt worden sei und der Landeszuschuss ohne diese Einstufung voraussichtlich nicht bewilligt worden wäre.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass die vorgeschlagene Regelung insgesamt nachvollziehbar sei und bei einem entsprechenden Konsens mit dem Landkreis eine gute Lösung für alle Beteiligten darstelle. Er erkundigte sich nach der Höhe des Vorsteuerabzugs und dessen Herleitung sowie danach, ob sich bei späteren Änderungen des Vorsteuerabzugs auch die Höhe des Landkreiszuschusses verändern würde.

Stadtkämmerer Theder antwortete, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Vergleichbare Fälle habe es bislang nur wenige gegeben. Es liege eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes vor. Anpassungen seien im Rahmen von Feinjustierungen zwar möglich und wahrscheinlich, deren Umfang sei derzeit jedoch schwer abzuschätzen.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald äußerte die Einschätzung, dass der Zuschussantrag im Kreistag möglicherweise auf Widerstand stoßen könne, da dort nicht nur Vertreterinnen und Vertreter aus Lohne, sondern aus dem gesamten Landkreis beteiligt seien. Er fragte, wie die Stadt Lohne reagieren würde, falls sich herausstellt, dass dem Kreistag eine andere Höhe der Bezuschussung empfohlen werde. Verwaltungsseitig wurde dazu erklärt, dass dies „ein Blick in die Glaskugel sei“ und hierzu derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden können. SK Theder verwies erneut darauf, dass es sich bei der Beteiligung des Landkreises nicht um eine einseitige Leistung handle, sondern um ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit und Augenhöhe, wie bereits im LOI deutlich gemacht worden sei.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen teilte die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Beratungen im Kreistag nicht und bezeichnete die Begründung als nachvollziehbar. Kritisch bewertete er jedoch den Ablauf des Verfahrens. Es sei aus seiner Sicht nicht sachgerecht, dass zunächst der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung einen Beschluss fasse und die Angelegenheit anschließend erst öffentlich im Fachausschuss vorgestellt werde.

Stadtkämmerer Theder entgegnete, dass mit Hinblick auf die Sitzung des Kreistags Ende Juni aus zeitlichen Gründen ein anderer Verfahrensablauf nicht möglich gewesen sei. Andernfalls wäre zumindest eine Sondersitzung erforderlich gewesen.

Das Ausschussmitglied erwiderte, dass eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses auch kurzfristig möglich sei und gegebenenfalls auch im Umlaufverfahren hätte erfolgen können.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einladung des Landkreises Vechta zur Sitzung seines Finanzausschusses ist mit Datum vom 02.06.2026 mit diesem Tagesordnungspunkt versandt worden.

zur Kenntnis genommen

7. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/013/2026

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“*

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2020 weist im Ergebnishaushalt zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	55.064.154,04	51.468.200,00	3.595.954,04
./. ordentliche Aufwendungen	43.372.637,01	48.281.400,00	- 4.908.762,99
ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliche Erträge	2.768.243,77	800.000	1.968.243,77
./. außerordentliche Aufwendungen	125.749,88	200.000	- 74.250,12
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89

ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89
Jahresergebnis	14.334.010,92	3.786.800,00	10.547.210,92

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 2.642.493,89 € gegeben.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Gemäß § 7 der Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten ist der Rat der Stadt Lohne über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen unter Mitteilung der vereinbarten Konditionen im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden ausschließlich zinsfreie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 138.366,84 € aufgenommen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Sitzungsvorlage und erklärte, dass für 2020 erneut ein nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabschlussbeschleunigungsgesetzes (NBKAG) verschlankter Jahresabschluss erstellt worden sei, um die Aufstellung der

rückständigen Abschlüsse zu beschleunigen. Nach kurzer Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses verwies er auf die Empfehlung der Verwaltung, den Überschuss entsprechend der Vorlage den vorgesehenen Rücklagen zuzuführen.

Weiter wurde ausgeführt, dass der Jahresabschluss 2020 bereits im August 2025 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden sei. Aufgrund der umfangreichen und sorgfältigen Prüfung habe der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2020 erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegen, sodass die Hinweise nicht mehr im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt werden konnten. Der Jahresabschluss 2021 sei bereits eingereicht.

Zudem verwies er auf die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters bestünden. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde erläutert, dass die Beanstandung hinsichtlich der ohne Rechtsgrundlage getätigten Zahlungen an die Ortsfeuerwehren bereits durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses im Mai 2026 nachträglich geheilt worden.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die seit Jahren bestehenden erheblichen Rückstände bei der Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse. Trotz wiederholter Ankündigungen sei bislang lediglich der Jahresabschluss 2020 vorgelegt worden, während vier weitere Abschlüsse noch ausstünden. Die Situation sei untragbar und politisch mitverantwortet. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass eine von der SPD-Fraktion bereits 2023 vorgeschlagene Forderung nach einem verbindlichen Zeitplan zum Abbau der Rückstände seinerzeit keine Mehrheit gefunden habe.

Weiter wurde die Rolle der Mehrheitsfraktion bei der Kontrolle der Verwaltung kritisch bewertet. Fehlende Konsequenz und mangelnder Druck hätten zu einem anhaltenden Stillstand geführt. Jahresabschlüsse seien ein wesentliches Instrument der finanziellen Kontrolle; verspätete Prüfungen erhöhten Transparenz- und Finanzrisiken.

Darüber hinaus wurde die zu pessimistische Haushaltsplanung beanstandet. Das Rechnungsprüfungsamt habe für 2020 erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen festgestellt und den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -genauigkeit in Frage gestellt. Dadurch würden politische Gestaltungsspielräume unnötig eingeschränkt. Kritisch hervorgehoben wurden zudem die vom Rechnungsprüfungsamt benannten Defizite bei Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen. Die Verwaltung habe entsprechende Versäumnisse eingeräumt. Es wurde gefordert, die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes künftig konsequent umzusetzen.

Trotz der vorgetragenen Kritik kündigte das Ausschussmitglied die Zustimmung seiner Fraktion zur Beschlussempfehlung sowie zur Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters an.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergebenden Überschüsse in Höhe

von 11.691.517,03 € bzw. 2.642.493,89 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Anfrage des Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Stadtkämmerer Theder stellte die wesentlichen Punkte der Anfrage des Wahlbündnisses BI ProWald vor und las zu den jeweiligen Fragen die Stellungnahme aus dem Bauamt vor. Er verwies darauf, dass die vollständige Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung dem Protokoll beigelegt wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung (17:55 Uhr).

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Walter Sieveke
Vorsitzender

Lena Skulte
Protokollführer